

PERSPECTIVA

LEGNICKIE STUDIA TEOLÓGICZNO-HISTORYCZNE

Rok XVIII 2019 nr 1 (34) s. 147-159

Ks. JOACHIM NOWAK*

TOD ALS NATURALES UND PERSONALES GESCHEHEN BEI KARL RAHNER

Wenn bei Karl Rahner¹ von der „Endentscheidungshypothese“ zu sprechen ist, so muss dies unter Vorbehalt geschehen. Der Begriff „Endentscheidungshypothese“ kann bei ihm nicht verwendet werden², da erst Ladislaus Boros diesen Ausdruck

* Joachim Nowak – kapłan archidiecezji Paderborn Kościoła rzymskokatolickiego, proboszcz parafii św. Alojzego w Dortmundzie, doktor habilitowany (teologia dogmatyczna).

¹ Karl Rahner wurde am 5.03.1904 in Freiburg geboren. Nach den ordensüblichen Studien in Feldkirch, Pullach und Valkenburg nahm er am exklusiven Seminar M. Heideggers teil. 1932 erhielt er die Priesterweihe. Er war Jesuit. Rahner promovierte und habilitierte sich im Fach Theologie in Innsbruck. 1948 wurde er Professor für Dogmatik und Dogmengeschichte in Innsbruck. 1963 wurde er vom Papst Johannes XXIII. zum Theologen des Zweiten Vatikanischen Konzils ernannt. 1964 wurde er Professor für Christliche Weltanschauung in München. 1967 wurde Rahner Professor für Dogmatik und Dogmengeschichte in Münster. 1969 wurde er Mitglied der Päpstlichen Internationalen Theologenkommission. Er arbeitete aktiv an der Synode der westdeutschen Bistümer von 1971-1975 mit. Seine theologischen Arbeiten hat er als *Schriften zur Theologie* in 16 Bänden zusammengefasst. Sein Ansehen kam in fünfzehn Ehrendoktoraten und hohen Auszeichnungen zum Ausdruck. 1981 zog er nach Innsbruck um, wo er noch den Grundstock zur Sammlung seiner Manuskripte legte, aus der das jetzige Karl-Rahner-Archiv wurde (seit 2008 in München). 1983 veröffentlichte Rahner zusammen mit Heinrich Fries das wegweisende Buch *Einigung der Kirchen-reale Möglichkeit*. Im Jahre 1984 starb Rahner in Innsbruck und wurde in der Krypta der Jesuitenkirche beigesetzt. Die Angaben sind entnommen: *Personenlexikon Religion und Theologie*. Hrsg. M. Greschat. Göttingen 1998 S. 391f; W. DIGEL, G. KWIATKOWSKI. *Meyers Grosses Taschenlexikon*. Bd. 18. Mannheim – Wien – Zürich S. 61; K. LEHMANN. *Rahner*. In: *Lexikon für Theologie und Kirche*. Bd. 8. Hrsg. J. Höfer, K. Rahner. Freiburg im. Br. 2009 S. 805-808.

² A. Schmied behauptet, dass Rahner zwar nicht zu den Vertretern der Endentscheidungshypothese gehöre, wohl aber zu ihren Wegbereitern, in dem er den Tod nicht als passives Widerfahrnis,

in die deutsche Theologie einbrachte und inhaltlich definierte. Das damit angesprochene Problem ist jedoch bei Rahner zu finden, und so kann nur in einer Annäherung in der Eschatologie Rahners davon gesprochen werden³.

Der Tod ist das Ende menschlich-irdischer Existenz. Für Rahner ist der Tod nicht ein außerhalb des Menschlichen liegendes Geschehen. Vielmehr ist der Tod ein den Menschen umgebendes, verhüllendes und verhülltes Ereignis. Jeder Mensch erlebt den Tod in seinem mitmenschlichen und seinem natürlichen Umfeld. Er erlebt den Tod aber auch partiell schon im Leben in Enttäuschungen, Krankheit und in Erfahrungen der ohnmächtigen Endlichkeit als Bedrohung für das eigene Leben. Insofern ist der Tod in geradezu dialektischer Weise alltäglich und ärgerlich⁴. Aus dieser Alltäglichkeit heraus erwächst für Rahner auch das Postulat, das Wissen um diesen Tod nicht zu verdrängen, sondern mithineinzunehmen in die menschliche Existenz, um menschliche Existenz erst zu einer solchen werden zu lassen. Rahner meint dies nicht aus den Motiven eines Defaitismus oder Existentialismus. Für ihn muss jeder Mensch

[...] im Leben den Tod einüben, weil es zwar klar ist, dass man auf jeden Fall den biologischen Exitus fertig bringen wird, nicht aber schon eindeutig ist, daß wir den wahrhaften menschlichen Tod zu sterben vermögen, in dem das Unverfügbare die Mitte der Freiheit wird⁵.

Der Tod ist nicht nur das Ende menschlichen Lebens; in ihm liegt auch die Sinnspitze dieser Existenz verborgen⁶.

sondern als Tat des Menschen in Freiheit charakterisiere. Siehe. A. SCHMIED. *Kritik der Endentscheidungshypothese*. „Theologie und Glaube“ 20 (1977) S. 176. „Der Mensch wirkt seinen Tod als seine Vollendung durch die Tat seines Lebens, und so ist der Tod in dieser Tat, d. h. also in jeder freien Tat anwesend, in der der Mensch in Freiheit über das Ganze seiner Person verfügt“. K. RAHNER. *Zur Theologie des Todes. Mit einem Exkurs über das Martyrium*. Freiburg 1958 S. 41. Also wenn bei Karl Rahner von der „Endentscheidungshypothese“ zu sprechen ist, so muss dies unter Vorbehalt geschehen.

³ J. NOWAK. *Poglądy Karla Rahnera na koncepcję ostatecznej decyzji*. „Studia Teologiczno-Historyczne Śląska Opolskiego“ 25 (2005) S. 289-306.

⁴ K. RAHNER. *Das Ärgernis des Todes*. „Schriften“ 7 (1966) S. 141.

⁵ *Ebenda* S. 142; K. RAHNER. *Prolixitas mortis*. In: *Mysterium salutis. Grundriss heilsgeschichtlicher Dogmatik*. Bd. 5. Hrsg. J. Feiner, M. Löhrer. Einsiedeln 1976 S. 466. Die Behauptung, „[...] daß im Augenblick des medizinischen Exitus die eigentliche und umfassende Freiheitstat des Menschen in der totalen Verfügung über seine Existenz für oder gegen Gott geschehe, da und nur hier, weil dieser Exitus dafür die allein zureichende Situation und Möglichkeit bietet“, ist theologisch unwahrscheinlich. RAHNER. *Prolixitas mortis* S. 466. Boros meint hier keineswegs den medizinischen Exitus. Er weist auf die Perspektivenverschiedenheit der medizinischen und metaphysischen Betrachtungsweise hin. Nach seiner Meinung werde die Endentscheidung allein im metaphysischen, empirisch nicht fassbaren Moment des Todes realisiert.

⁶ Denn „[...] daß Ausgerichtetsein der ganzen menschlichen Existenz auf den Tod gehört als mitbestimmendes Moment im Grunde genommen in jeden Traktat über eine Dimension der menschlichen Existenz [...] hinein, weil dieses »Sein zum Tode« alles im menschlichen Leben

Die Anthropologie Rahners, die letztlich die Zerrissenheit des Menschen erkennt und seine letzte, personale Freiheit im Leben postuliert, benötigt keine Endentscheidungshypothese. Die letztgültige Entscheidung in Freiheit ist in der Kraft der Gnade schon im irdischen Leben möglich⁷. Rahners Verzicht auf die Endentscheidungshypothese gelingt allerdings nur auf der Grundlage einer Anthropologie, die in starker Spannung zu den anthropologischen Erkenntnissen der Humanwissenschaft steht. Es geht hier vor allem um die Psychologie und Soziologie. Diese sind nämlich zu dem Ergebnis gekommen, dass sich der Mensch in mehr oder weniger ausgeprägter Abhängigkeit von äußeren Faktoren befindet, die die Möglichkeit seiner Freiheit fundamental einschränken. Deshalb bleibt dem Menschen nur ein gewisser Spielraum⁸. Rahner behauptet, dass das Maß der realen Möglichkeiten, über die der einzelne verfügt, verschieden sein kann⁹. Rahner versucht die Freiheit des Menschen trotz ihrer personalen Gefährdung durch das, was er Natur nennt, durch einen „Sprung in den Glauben“ zu sichern.

1. DIE TODESANALYSE BEI MARTIN HEIDEGGER

Ein Rekurs auf die Todesanalyse bei Martin Heidegger, von Rahner selbst nahegelegt durch den von ihm im obigen Zitat verwandten Begriff des „Seins zum Tode“, bietet sich hier an.¹⁰ Heidegger nimmt die Alltäglichkeit des Todes und dessen Verharmlosung durch eine unpersönliche Sprache durch das „Man“ auf, um daran

mitbestimmt und ihm seine Fragwürdigkeit, seine Offenheit in das Geheimnis und seinen letzten Ernst mitteilt“. J. FEINER, M. LÖHRER. *Zwischenzeit und Vollendung der Heilsgeschichte*. In: *Mysterium salutis. Grundriss heilsgeschichtlicher Dogmatik*. Bd. 5. Hrsg. J. Feiner, M. Löhrer. Einsiedeln 1976 S. 464f.

⁷ Deshalb die Notwendigkeit eines Sonderzustandes, der diese erst gewährleisten soll, entfällt.

⁸ K. Wuchterl betont, dass der radikale psychologische bzw. soziologische Determinismus, nachdem dem Menschen aufgrund von seelischen bzw. gesellschaftlichen Determinanten absolut keine freie Entscheidung möglich ist, kann als überzogene Extremposition außer Acht gelassen werden. Weder psychologische noch soziologische Erklärungen erschöpfen alle Begründungen menschlichen Handelns. Siehe K. WUCHTERL. *Lehrbuch der Philosophie*. Bern – Stuttgart S. 159.

⁹ Mit dieser Bestimmung könnten die jeweils unterschiedlich ausgeprägten Determinanten der Einzelperson gemeint sein, von denen Boros spricht. Dies hindert ihn nicht an seiner Behauptung einer Freiheit, die schon im Leben über sich selbst und auf Gott hin verfügen kann. In Boros Konzept hingegen lassen sich die Erkenntnisse von Psychologie und Soziologie ohne Schwierigkeit integrieren. Hier verweist W. Beinert auf die enge Beziehung zwischen Theologie und Humanwissenschaften. Siehe W. BEINERT. *Wenn Gott zu Wort kommt. Einführung in die Theologie*. Freiburg 1978 S. 159. Sie sollen sich deshalb in dialogischer Zusammenarbeit darum bemühen, gute Aufklärung über das Wesen des Menschen zu geben. *Ebenda* S. 176.

¹⁰ Schmid weist darauf hin, dass sich die Endentscheidungshypothese „[...] in bedenklicher Nähe zur Existenzialanalyse des Todes bei M. Heidegger befindet. Deren idealistisch-dialektischer und atheistischer Ansatz lasse sich kaum mit dem christlichen Verständnis des Todes vereinbaren“. SCHMIED. *Kritik der Endentscheidungshypothese* S. 177.

deutlich zu machen, dass der Tod ein dem Dasein menschlichen Lebens wesensimmanentes Geschehen ist. „Das Man gibt Recht und steigert die Versuchung, das eigenste Sein zum Tode sich zu verdecken“¹¹. Für Heidegger stehen Dasein und Tod in einem Verhältnis, das sich am besten ausdrücken lässt im Begriff des „Daseins als Sein zum Tode“. Mit Hilfe seines Verständnisses des Seins gelangt man zu dessen Daseinsanalyse. Der Mensch hat im Gegensatz zum Tier oder einem anderen Wesen des natürlich Seienden ein Sein, das sich zu ihm verhält. Es ist ein Sein, das als Aufgabe gegeben ist. Dasein ist dann in der Existenz sich verwirklichendes Sein. Wenn das Sein nun Aufgabe ist, so ist das Dasein als dessen Verwirklichung Sorge und, insofern es Aufgabe ist, auch noch ausständig. Den Vorbehalt dieses Daseins macht die Existenz des Todes aus.

Der Tod ist die Möglichkeit der schlechthinnigen Daseinsunmöglichkeit. So enthüllt sich der Tod als die eigenste, unbezügliche, unüberholbare Möglichkeit¹².

Heidegger macht seine These vom „Sein zum Tode“ an der Erfahrung im Alltäglichen fest. Er lässt sich jedoch nicht von der Verdrängung des Todes durch dessen Tabuisierung im alltäglichen Leben und in der Gesellschaft beeinflussen. Es ist die Aufgabe des Daseins, das den Tod als Möglichkeit erkannt hat, diesen Tod nicht zu flüchten, sondern in gerade dieser Erkenntnis, dass der Tod das Dasein von der Verfallenheit an die Welt bewahrt und so dem Sein die Möglichkeit des Seinkönnens offenbart, anzunehmen.

Das Sein zum Tode ist Vorlaufen in ein Seinkönnen des Seienden [...] Auf eigenstes Seinkönnen sich entwerfen aber besagt: sich selbst verstehen können im Sein des so enthüllten Seienden: existieren¹³.

Dieses Vorlaufen bezieht sich auf den Tod. Indem das Dasein vorläuft, löst es sich von allen Bindungen und Bedingungen. So ist das Vorlaufen wiederum Voraussetzung für die Öffnung des Daseins zu sich selbst. Diese Öffnung des Daseins ist zugleich eine Befreiung vom „Man“ der alltäglichen Todesflucht und setzt das Dasein in die Möglichkeit auf Zukunft hin sich zu entwerfen.

Zukunft ermöglicht ontologisch ein Seiendes, das so ist, daß es verstehend in seinem Seinkönnen existiert¹⁴.

Zusammenfassend lässt sich also noch einmal feststellen, dass für Heidegger das Dasein nicht durch die Existenz des Todes von seiner Reifung und Vollen- dung abgehalten wird, sondern ganz im Gegenteil erst durch das Wissen um den

¹¹ M. HEIDEGGER. *Sein und Zeit*. Tübingen 1967 S. 253.

¹² *Ebenda* S. 250.

¹³ *Ebenda* S. 262f.

¹⁴ *Ebenda* S. 336.

Tod das menschliche Dasein zum Ganzsein findet, wenn es sich auf ihn einlässt als Möglichkeit zu sich selbst zu gelangen, das heißt, vom Tod her das Sein zu entwerfen¹⁵. Der Mensch muss sich angesichts des Todes bewusst werden, dass er Entscheidungen treffen wird und zu treffen hat, die nicht mehr zu revidieren sind. Das Wissen um seinen eigenen Tod stellt sein Handeln unter die große Verantwortung der einmaligen Existenz auf Erden. Das Leben als „Sein zum Tode“ bewahrt ihn daher vor der „Verfallenheit an das Man“.

2. TRENNUNG VON LEIB UND SEELE IM TOD

Über eine rein biologische Beschreibung des Todesphänomens geht die philosophische und theologische Phänomenologie hinaus. In beiden Wissenschaften findet sich in der frühesten Geschichte und Tradition die Lehre von der Trennung von Leib und Seele im Moment des Todes. In der griechischen Philosophie gründete die Trennung von Seele und Leib im Tod in der Annahme eines wie auch immer gearteten Dualismus vorfindlicher Welt des sinnlich Wahrnehmbaren und der geistigen Welt des Supranaturalen¹⁶.

Der christliche Glaube kennt ebenfalls die Trennung von Leib und Seele im Tod, sieht diese Trennung jedoch in differenzierteren Zusammenhängen als die soeben nur grob dargestellte griechische Philosophie. In das christliche Glaubensgut flossen diesbezüglich drei Ströme ein: aus dem Alten Testament, der griechischen Philosophie und dem Neuen Testament. Nach Rahner findet sich der Unterschied zu einer philosophischen Darstellung hauptsächlich in der näheren Interpretation des Begriffes Trennung. Die Seele, „das geistige Lebensprinzip im Menschen“¹⁷, wie Rahner sie nennt, wird durch den Tod vom Leib getrennt¹⁸. Leib ist hierbei aber nicht als das dem geistigen Lebensprinzip feindlich gegenüberstehende zu verstehen, denn es ist von Trennung zu sprechen, nicht von Befreiung. Rahner stützt sich in diesem Zusammenhang auf die thomistische Lehre der „anima forma corporis“, die im Konzil von Vienne ihren dogmatischen Niederschlag gefunden

¹⁵ *Ebenda* S. 245.

¹⁶ „Diese beiden heterogenen Seinsbereiche sind im Menschen zusammengefügt. Er besteht aus einem vergänglichen Leib und seiner unsterblichen Seele. Das Heil besteht demnach in der Befreiung der Seele aus den Fesseln der vergänglichen Körperwelt“. G. LANGEMEYER. *Seele*. In: *Lexikon der katholischen Dogmatik*. Hrsg. W. Beinert. Freiburg 1988 S. 465.

¹⁷ RAHNER. *Zur Theologie des Todes* S. 18.

¹⁸ *Ebenda* S. 20; K.P. FISCHER. *Der Tod – „Trennung von Seele und Leib?“*. In: *Wagnis Theologie. Erfahrungen mit der Theologie Karl Rahners*. Hrsg. H. Vorgrimler. Freiburg – Basel – Wien 1979 S. 311-348.

hat¹⁹. Danach schafft sich die Seele, verkürzt gesagt den Leib – informiert ihn – in einem substantiellen Akt. Die Seele hat also schon von der Geburt an einen Bezug zur Welt durch den Körper. So lässt sich mit Rahner formulieren,

[...] daß die Geistseele schon vor dem Tod durch ihre Leiblichkeit sich schon immer der Gesamtwelt geöffnet hat, daß sie also nie verschlossene, fensterlose Monade ist, sondern schon immer mit dem Ganzen der Welt kommuniziert²⁰.

Das lässt die Frage aufkommen, inwieweit überhaupt dann noch Loslösung der Seele notwendig ist, wenn sie schon einen Bezug zur Gesamtheit des Weltgeschehens hat? Rahner gibt darauf die Antwort, dass die Seele in dem Sinn vom Leib getrennt wird, als dass sie ihn nicht mehr in seinen ihn selbst eingrenzenden Verhältnissen behält, wenn der Mensch stirbt²¹. Im Aufgeben dieser Begrenzung ereignet sich der Schritt von der Individualität der Seele zum Allkosmisch-Werden; was nicht bedeuten kann, dass die Seele gleich einem göttlichen Wesen jegliche Begrenztheit im Tod zurücklässt und nicht allkosmisch, sondern geradezu akosmisch existiere²². Diese Auffassung verbietet sich auch schon angesichts der oben erwähnten „anima forma corporis Lehre“, nach der die Informiertheit des Leibes durch die Seele deren substantieller Akt ist. Ein Akt, der sich nach scholastischer Auffassung auch nach der Trennung von Leib und Seele fortsetzen muss und nur durch das Zu-Ende-Kommen der Seele beendet würde. Gleichwohl ist hier nicht ausgesagt, dass sich die Seele denselben Leib formt.

Dementsprechend lehrte auch die alte, streng thomistische Metaphysik der Geistseele eine auch nach dem Tod bleibende transzendente Bezogenheit der menschlichen Geistseele auf die Materie²³.

Eine Materie, die dann auch wieder in einer nicht näher zu beschreibenden Weise begrenzt sein wird. Leib als die Form der Seele ist dann auch Medium für die Seele, für deren Vollzug. Zur Untermauerung seiner Argumentation führt Rahner hier auch noch an, dass nach katholischer Lehrauffassung ein Mensch im Tod Gericht erfährt, sich also verantworten muss für Taten, die in der Welt geschehen sind. Der im Tod sich Verantwortende ist gewachsen als leib-geistiges Wesen²⁴.

¹⁹ H. DENZINGER, A. SCHÖNMETZER. *Enchiridion symbolorum, definitionum et declarationum de rebus fidei et morum*. Freiburg im Br. 1976 S. 902 [ab jetzt: DS]. Ladislaus Boros und Gisbert Greschake stützen sich wesentlich auf diese Lehre.

²⁰ K. RAHNER. *Tod*. In: *Sacramentum Mundi. Theologisches Lexikon für die Praxis*. Bd. 4. Hrsg. K. Rahner, A. Darlapp. Freiburg im. Br. 1969 S. 922f.

²¹ DERS. *Zur Theologie des Todes* S. 18.

²² *Ebenda* S. 20.

²³ *Ebenda* S. 21. Eine Unterscheidung zwischen Leib und Seele wird als „[...] nicht nur möglich, sondern auch theologisch richtig, lehramtlich gefordert und berechtigt“ bezeichnet. K. RAHNER. *Der Leib in der Heilsordnung*. „Schriften“ 12 (1975) S. 419.

²⁴ „Für eine thomistische Metaphysik des Menschen sind aber solche Sünden nur in einem materiellen Wesen möglich, d. h. in einem Wesen, das auf Grund seiner Materialität, die sich bis zu

Weiter führt Rahner auch über die aristotelische Lehre der Lebensentelechien aus, die besagt, dass ein materiell Seiendes eine innere Strebkraft besitzt, die es auf ein übergeordnetes Seiendes hinziehen lässt. Wenn, so Rahner, dem menschlich Seienden diese Potenz eingegeben ist, so kann mit dem Ende des Lebens nicht auch dieses Streben beendet sein, da die Entelechien nicht mehr nur als seine Ordnungsprinzipien der materiellen Welt angesehen werden können. Lebensentelechie ist nicht mit biologischer Evolution gleichzusetzen²⁵.

Rahner bezieht sich bei seiner These, dass Trennung von Leib und Seele nicht deren jeweilige Vernichtung bezeichnet, auf den Glaubensartikel von der Auferstehung des Fleisches²⁶.

So ist auch von lehramtlicher Seite aus eine Vereinseitigung ausgeschlossen. Rahner sieht jedoch, dass in diesem Problemkomplex auch Schwächen vorhanden sind. Die Lehre von der Trennung von Leib und Seele bleibt für ihn

[...] unzureichend, weil der Begriff der »Trennung« dunkel bleibt und Raum für sehr bedeutsam differenzierende Aussagen lässt²⁷.

Im Folgenden wird daher das Todesgeschehen noch aus anderen Perspektiven her zu betrachten sein.

3. TOD UND FREIHEIT

Neben dem naturalen Ereignis des Todesgeschehens, wie es als Trennung von Leib und Seele beschrieben wurde, nennt Rahner noch einen zweiten Aspekt, nämlich den personalen, unter dem Thema des Todes als Ende eines menschlichen Pilgerweges²⁸. Es geht nun darum, mit dem Tod auch das Ende des Menschen als Person im geistlichen und sittlichen Bezug zu betrachten. Der Mensch entwickelt sich im Laufe seines Lebens und trifft in der Geschichte seiner Lebenszeit Entscheidungen. Diese Entscheidungen, das ganze Leben überhaupt, vollziehen sich aber in Freiheit²⁹. Nach christlicher Auffassung aber ist diese Freiheit nicht von Willkür bestimmt, sondern

einem gewissen Grad der personalen Selbstbestimmung immer versagt, auch zu Akten fähig ist, die keine totale Verfügung der Person über ihre Gesamtexistenz bedeuten“. RAHNER. *Zur Theologie des Todes* S. 24f.

²⁵ *Ebenda* S. 21f.

²⁶ DS 30.

²⁷ RAHNER. *Tod* S. 922.

²⁸ DERS. *Zur Theologie des Todes* S. 26.

²⁹ „Es gibt im Menschen freie Entscheidungen, in denen ein Mensch über sich als Ganzes verfügt, für die er eine letzte, unausweichliche Verantwortung trägt, die er auf niemanden und auf nichts anderes abwälzen kann, weder durch eine Psychologie, die die letzte Subjekthaftigkeit des Menschen noch einmal auflösen möchte, noch durch Sozialwissenschaften, die den Menschen auf ein bloßes Resultat gesellschaftlicher Umstände reduzieren möchte. Hier (in den freien Entscheidungen)

[...] sie ist vielmehr Freiheit auf Endgültigkeit hin, die Fähigkeit das Unwider-
ruffliche als die eigene Tat zu setzen³⁰.

Endgültigkeit meint dann auch ein Zu-Ende-Kommen der Freiheit. Die menschliche Freiheit in ihrer Transzendenz betrifft auch Gott. Gegenüber Gott kann der Mensch seine Freiheit ausüben. Nach Rahner wirkt der Mensch „aus dem, was er ist“³¹ und sammelt er seine eingeschränkten Möglichkeiten³².

Die Freiheit des Menschen in seinem irdischen Leben ist nur möglich durch die Gnade. Diese Freiheit ist durch die Gnade so gestaltet, dass sie schon im irdischen Leben eine Entscheidung gegenüber Gott treffen kann³³.

Rahner meint, dass der Mensch eine personale Freiheit besitzt, die ihm eine freie, personale Übereinstimmung mit der erlösenden Tat Gottes ermöglicht³⁴. Nach Ansicht Rahners befindet sich die menschliche Freiheit unter einem Zeichen. Rahner meint, dass jeder Mensch sich in der Freiheit entscheiden muss, aber das Leben und der Tod sind der Entscheidung übergeben³⁵. Freiheit und freiheitliche Entscheidung gehen im Tod in Endgültigkeit über³⁶. Freiheit eröffnet Geschichte, indem der Mensch in seinem Leben endgültige Entscheidungen trifft, weil Geschichte eine zeitliche Aneinanderreihung von Fakten, sprich menschlichen Taten ist. Ist der Tod somit inneres Wesensmoment der Freiheit? Das heißt, wird die Freiheit erst zu einer echten Freiheit, weil es den Tod gibt? Oder noch anders gefragt, erzeugt Freiheit gar den Tod?

Rahner bejaht dies, indem er schreibt:

Der tiefste Wille der Freiheit geht auf den Tod, weil er das Ende des bloß sich Weiterzeitigenden wollen muss, um Vollendung zu werden³⁷.

schaft Zeit wirklich Ewigkeit und wird in der Zeit Ewigkeit erfahren“. K. RAHNER. *Ewigkeit aus Zeit*. „Schriften“ 14 (1979) S. 428ff.

³⁰ K. RAHNER. *Weltgeschichte und Heilsgeschichte*. In: *Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft. Eine Enzyklopädische Bibliothek*. Bd. 23. Hrsg. F. Böckle [u. a.]. Freiburg im Br. 1982 S. 113. Eine erste inhaltliche Parallele zum „Sein zum Tode“ bei Martin Heidegger wird hier deutlich. Siehe RAHNER. *Zur Theologie des Todes* S. 27.

³¹ DERS. *Trost der Zeit*. „Schriften“ 3 (1956) S. 176.

³² J. SPECK. *Karl Rahners theologische Anthropologie*. München 1967 S. 132.

³³ P. KIRK. *Tod und Auferstehung innerhalb einer anthropologisch gewendeten Theologie. Hermeneutische Studie zur individuellen Eschatologie bei Karl Rahner, Ladislaus Boros, Gisbert Greshake*. Bad Honnef 1986 S. 239. Rahner sagt: „Vollzieht [...] der Mensch als geistige Person in der totalen Entscheidung über sich selbst seine »Natur«, so ist diese personale Entscheidung konkret immer auch unvermeidlich eine Stellungnahme für oder gegen die übernatürliche Berufung des Menschen zur Teilnahme am Leben des dreifaltigen Gottes selbst“. K. RAHNER. *Die Gliedschaft der Kirche nach der Lehre der Enzyklika Pius' XII „Mystici Corporis Christi“*. „Schriften“ 2 (1955) S. 88.

³⁴ DERS. *Kirche und Sakramente*. Freiburg 1960 S. 20.

³⁵ *Ebenda* S. 15.

³⁶ Von dieser freiheitlichen Grundentscheidung aus ist der Tod auch als „der Anfang der Ewigkeit“, als „Tat des Menschen von innen“ zu verstehen. RAHNER. *Zur Theologie des Todes* S. 28.

³⁷ DERS. Über das christliche Sterben. „Schriften“ 7 (1966) S. 275.

Das menschliche Leben und seine Handlungen und Entscheidungen sind also geprägt von der Einmaligkeit, die im Tod dann ihren Höhepunkt findet. Die christlich-theologische Frage, woraufhin die freiheitliche Entscheidung des Menschen in seinem Leben ging, auf Gott hin oder gegen ihn, bliebe auch dann unbeantwortet, wenn es nach dem irdischen Leben noch Möglichkeiten zur Freiheitsentscheidung gäbe, wie etwa die Reinkarnation dies lehrt.

Nach Ansicht Rahners ist die Endentscheidungshypothese Boros' die „falsche Hypothese“, die das Anliegen habe, für möglichst viele Menschen das Heil zu erwarten. Eine Entscheidung für oder gegen Gott könne jedoch schon zu irgendeinem Zeitpunkt des irdischen Lebens fallen. Seiner Meinung nach auch eine „unthematische“ Entscheidung hinreichend sei³⁸.

Nach Rahner müsste man also von einem „Mythos der Endentscheidung“ sprechen. Die Heilchance liege in einer bis in das Sterben hinein ermöglichten liebenden Hingabe an Gott³⁹.

Die entscheidende Frage, die sich nun in diesem Zusammenhang stellt, ist die, ob mit dem Exitus sofort die Aufhebung der Freiheit verbunden ist? Erlangen alle Entscheidungen des Menschen im Tod so ihre Endgültigkeit, dass dem Menschen dadurch auch sofort Gericht wird? Dahinein spielt natürlich die Problematik eine Rolle, inwiefern Kinder oder Geisteskranke tatsächlich in der Lage waren, in Freiheit ihr Leben vor Gott zu gestalten? Um diese Fragen ganz ernst nehmen zu können, darf hierbei dann nicht mit der alles erbarmenden Gnade Gottes argumentiert werden, die dann die Freiheit nicht ernst nähme.

Rahner sieht diese Problematik sehr wohl. Entscheidend scheint hierbei die Frage nach der Freiheit selbst. Die menschliche Freiheit ist nach christlicher

³⁸ Wenn dieser Punkt angenommen werden müsse, brauche nicht mit dem Augenblick des Exitus zusammenfallen, weil dies „[...] empirisch für die Mehrzahl der Fälle höchst unwahrscheinlich und theologisch in keiner Weise notwendig ist. Auch dann nicht, wenn man (das ist wohl die versteckte Motivation dieser falschen Hypothese) heilsoptimistisch für möglichst viele oder alle Menschen denken mag, dass sie entgegen dem empirischen Anschein ihres sündigen Lebens gerettet werden. Denn einerseits ist in einzelnen Fällen ein mehr oder weniger genau zeitliches Zusammentreffen der letzten Grundentscheidung für Gott und des medizinischen Exitus durch die Ablehnung der generellen These als falsch nicht ausgeschlossen, und andererseits lassen sich genügend andere Weisen expliziter oder unthematischer Art denken, in denen eine solche Grundentscheidung innerhalb des Lebens selber fällt. Die Voraussetzung für das Verständnis einer solchen Möglichkeit, durch seine Freiheit sich total für oder gegen Gott zu entscheiden, ohne dass dies mysteriös gerade im Augenblick des Exitus geschehen müsse [...], ist darin gelegen, daß man die Prolixitas mortis im Leben selber, als das bleibende und unausweichliche, wenn auch unthematische Konfrontiertsein der Freiheit mit Tod in ihrer ganzen Geschichte versteht und einstimmt“. DERS. *Prolixitas mortis* S. 467f.

³⁹ „[...] man kann aber dennoch annehmen, daß ein normales Sterben mindestens eine Situation sein kann, in der dem Menschen milde das Vorläufige genommen und die schweigende Unendlichkeit Gottes angeboten wird, eine Situation, in der es dem Menschen relativ leicht fällt die letzte Tat seines Lebens zu seinem ewigen Heil zu tun“. DERS. *Wagnis des Christen. Geistliche Texte*. Freiburg 1974 S. 116.

Auffassung nie vom Menschen selbst gesetzte oder erworbene, sondern immer schon Freiheit im Blick auf Gott⁴⁰. Als solche erscheint sie in aller Radikalität letztlich dann nur im Tode, wenn dem Menschen alle Mit- und Umwelt genommen wird. Tod ist also gleichzeitig höchste Form von Freiheit in Tat und absolute Ohnmacht. „Die totale Tat seiner Freiheit besteht darum darin als Entscheidung...“⁴¹

Dies bedeutet also, dass der Tod der gewachsene Höhepunkt einer menschlichen Freiheitsgeschichte ist. Die letzte Entscheidung, der letzte große Akt der Freiheit des Menschen steht also nicht gegen das gelebte Leben, sondern ist ein Ausfluss aus diesem Leben. Sie führt in die im Leben getane Endlichkeit. Dabei lässt Rahner sich nicht festlegen, wann diese letzte Entscheidung getroffen wird⁴².

Rahner gesteht hier zu, dass der Moment dieser großen, freiheitlichen Entscheidung nicht unbedingt mit dem medizinischen Moment des Exitus in eins fallen muss. Die Entscheidung kann kurz vor dem Tod oder im Leben schon gefällt sein⁴³. Rahner begründet diese differenziertere Argumentation mit dem Verweis, dass das christliche Leben schon von vornherein ein Streben auf den Tod als Ziel sei, das christliches Leben wesentlich davon gezeichnet ist, dass es sterblich ist⁴⁴. Das oben erwähnte Problem, inwieweit zu klären ist, ob jeder Mensch tatsächlich in der Lage ist, dieses, sein Leben als echtes Wachsen in der Freiheit zu erfahren, wird von Rahner dadurch beantwortet, dass er darauf verweist, dass diese theologische These eine allgemeine Aussage geben will und nicht individuelle Einzelheiten vertiefen⁴⁵ soll. Die Beschreibung, dass der Tod den Menschen in seiner

⁴⁰ RAHNER. *Weltgeschichte und Heilsgeschichte* S. 113.

⁴¹ DERS. *Über das christliche Sterben* S. 277.

⁴² Aus dem frühesten Werke, bezüglich dieses Themas seiner Theologie des Todes von 1958 mag Rahner hervorscheinen, dass „[...] der Tod [...] aus seinem eigenen Wesen heraus die personale Selbstvollendung (ist) [...] als Tat des Menschen von innen, und zwar, wohlverstanden, wirklich der Tod selbst, nicht bloß eine ihm selbst noch äußerlich bleibende Stellungnahme des Menschen zu ihm“. DERS. *Zur Theologie des Todes* S. 30. Zu späterer Zeit findet sich in seinen *Schriften* und anderen Texten dazu eine entscheidende Position.

⁴³ DERS. *Das Sterben vom Tod her gesehen*. In: *Mysterium salutis. Grundriss heilsgeschichtlicher Dogmatik*. Bd. 5. Hrsg. J. Feiner, M. Löhrer. Einsiedeln 1976 S. 482; DERS. *Über das christliche Sterben* S. 277; DERS. *Zu einer Theologie des Todes*. „Schriften“ 10 (1972) S. 197-199; DERS. *Erfahrung des Geistes und existentielle Entscheidung*. „Schriften“ 12 (1975) S. 41f; DERS. *Tod. I. Pastoraltheologisch*. In: *Handbuch der Pastoraltheologie*. Bd. 5. Hrsg. F. Klostermann [u. a.] Freiburg 1972 S. 573. An keiner Stelle äußert sich Rahner definitiv zu Gunsten der Endentscheidungshypothese. Seine Argumentation wird allerdings differenzierter, bis hin zu den aufgeführten Stellen, die nun eine eindeutige Ablehnung zeigen.

⁴⁴ DERS. *Über das christliche Sterben* S. 277.

⁴⁵ „Wir können christlich im Grunde nur etwas über den »Normalfall« des menschlichen und christlichen Lebens aussagen, [...] als globale Aussagen [...], die letztlich durch nichts über solche, wenn auch zahlenmäßig ungeheuer zahlreiche, Randfälle eigens und für sich aussagen wollen, und im übrigen das von der Natur der Sache her letztlich doch selbstverständliche Nichtwissen bekennen“. DERS. *Das Sterben vom Tod her gesehen* S. 475.

Ganzheit betrifft, als geistiges Lebensprinzip, und somit den ganzen Menschen zur Endgültigkeit bringt, ist nicht ausreichend.

Nach Rahner wird der Tod als ein Einbruch in das Leben erfahren, dem der Mensch ohnmächtig gegenübersteht. Dennoch bleibt auch bestehen, dass der Mensch ein freies Wesen ist, das im Tod die Vollendung der Freiheit erfährt. Tod ist somit sowohl passives als auch aktives Geschehen, oder wie Rahner es dann nennt, „Tat und Leiden in einem“⁴⁶. In einem also Einheit als auch Widerspruch. Dabei dürfen Tat und Leiden nicht auf die einzelnen Wesenseinheiten, auf Leib oder Seele verteilt werden. Beides ist in einer realontologischen Dialektik in der Einheit zu sehen, als Kennzeichen des Todes⁴⁷.

LITERATUR

- BEINERT W., *Wenn Gott zu Wort kommt. Einführung in die Theologie*. Freiburg 1978.
- DENZINGER H., SCHÖNMETZER A., *Enchiridion symbolorum, definitionum et declarationum de rebus fidei et morum*. Freiburg im Br. 1976.
- DIGEL W., KWIATKOWSKI G., *Meyers Grosses Taschenlexikon*. Bd. 18. Mannheim – Wien – Zürich 1987.
- FEINER J., LÖHRER M., *Zwischenzeit und Vollendung der Heilsgeschichte*. In: *Mysterium salutis. Grundriss heilsgeschichtlicher Dogmatik*. Bd. 5. Hrsg. J. Feiner, M. Löhrer. Einsiedeln 1976 S. 466-472.
- FISCHER K.P., *Der Tod – „Trennung von Seele und Leib?“*. In: *Wagnis Theologie. Erfahrungen mit der Theologie Karl Rahners*. Hrsg. H. Vorgrimler. Freiburg – Basel – Wien 1979 S. 311-348.
- HEIDEGGER M., *Sein und Zeit*. Tübingen 1967.
- KIRK P., *Tod und Auferstehung innerhalb einer anthropologisch gewendeten Theologie. Hermeneutische Studie zur individuellen Eschatologie bei Karl Rahner, Ladislaus Boros, Gisbert Greshake*. Bad Honnef 1986.
- LANGEMEYER G., *Seele*. In: *Lexikon der katholischen Dogmatik*. Hrsg. W. Beinert. Freiburg 1988 S. 465.
- LEHMANN K., *Rahner*. In: *Lexikon für Theologie und Kirche*. Bd. 8. Hrsg. J. Höfer, K. Rahner. Freiburg im Br. 2009 S. 805-808.
- NOWAK J., *Poglądy Karla Rahnera na koncepcję ostatecznej decyzji*, „Studia Teologiczno-Historyczne Śląska Opolskiego” 25 (2005) S. 289-306.
- Personenlexikon Religion und Theologie*. Hrsg. M. Greschat. Göttingen 1998.
- RAHNER K., *Das Ärgernis des Todes*. „Schriften“ 7 (1966) S. 141-144.
- RAHNER K., *Das Sterben vom Tod her gesehen*. In: *Mysterium salutis. Grundriss heilsgeschichtlicher Dogmatik*. Bd. 5. Hrsg. J. Feiner, M. Löhrer. Einsiedeln 1976 S. 473-493.
- RAHNER K., *Der Leib in der Heilsordnung*. „Schriften“ 12 (1975) S. 407-427.

⁴⁶ DERS. *Zur Theologie des Todes* S. 30.

⁴⁷ *Ebenda*.

- RAHNER K., *Die Gliedschaft der Kirche nach der Lehre der Enzyklika Pius' XII „Mystici Corporis Christi“*. „Schriften“ 2 (1955) S. 7-94.
- RAHNER K., *Erfahrung des Geistes und existentielle Entscheidung*. „Schriften“ 12 (1975) S. 41-53.
- RAHNER K., *Ewigkeit aus Zeit*. „Schriften“ 14 (1979) S. 422-432.
- RAHNER K., *Kirche und Sakramente*. Freiburg 1960.
- RAHNER K., *Prolixitas mortis*. In: *Mysterium salutis. Grundriss heilsgeschichtlicher Dogmatik*. Bd. 5. Hrsg. J. Feiner, M. Löhrer. Einsiedeln 1976 S. 466-472.
- RAHNER K., *Tod. I. Pastoraltheologisch*. In: *Handbuch der Pastoraltheologie*. Bd. 5. Hrsg. F. Klostermann [u. a.] Freiburg 1972 S. 573.
- RAHNER K., *Tod*. In: *Sacramentum Mundi. Theologisches Lexikon für die Praxis*. Bd. 4. Hrsg. K. Rahner, A. Darlapp. Freiburg im. Br. 1969 S. 920-927.
- RAHNER K., *Trost der Zeit*. „Schriften“ 3 (1956) S. 169-188.
- RAHNER K., *Über das christliche Sterben*. „Schriften“ 7 (1966) S. 273-282.
- RAHNER K., *Weltgeschichte und Heilsgeschichte*. In: *Christlicher Glaube in moderner Gessellschaft. Eine Enzyklopädische Bibliothek*. Bd. 23. Hrsg. F. Böckle [u. a.]. Freiburg im Br. 1982 S. 111-123.
- RAHNER K., *Zu einer Theologie des Todes*. „Schriften“ 10 (1972) S. 181-199.
- RAHNER K., *Zur Theologie des Todes. Mit einem Exkurs über das Martyrium*. Freiburg 1958.
- RAHNER K., *Wagnis des Christen. Geistliche Texte*. Freiburg 1974.
- SCHMIED A., *Kritik der Endentscheidungshypothese*. „Theologie und Glaube“ 20 (1977) S. 175-180.
- SPECK J., *Karl Rahners theologische Anthropologie*. München 1967.
- WUCHTERL K., *Lehrbuch der Philosophie*. Bern – Stuttgart 1986.

ŚMIERĆ JAKO NATURALNE I PERSONALNE ZDARZENIE U KARLA RAHNERA

Streszczenie

Pomiędzy naturą i osobą – zdaniem Karla Rahnera – zachodzi ścisła jedność, co w konsekwencji prowadzi do tego, że także śmierć posiada aspekt naturalny i osobowy. Według Rahnera aspekt naturalny wyraża się w nauce Kościoła poprzez twierdzenie, że śmierć jest rozdziałem duszy od ciała, a aspekt osobowy w nauce o śmierci jako zakończeniu stanu pielgrzymowania i zasługi. „Zakończenie stanu zasługi” nie zachodzi ani po śmierci, ani przed śmiercią, lecz jest wewnętrznym momentem samej śmierci. Dlatego też Rahner ostatecznie stwierdza, że śmierć jako zakończenie stanu pielgrzymowania i zasługi jest doprowadzeniem do ostatecznego aktu podstawowego nastawienia moralnego wybranego w czasie życia. Po raz pierwszy w swoim dotychczasowym życiu człowiek osiąga stan pełnej wolności i doskonałej świadomości. Właśnie w momencie śmierci każdy posiada szansę osiągnięcia osobowego aktu ludzkiego, urzeczywistniającego się w doskonałej wolności i świadomości.

Słowa kluczowe: śmierć, zdarzenie naturalne, zdarzenie personalne, ciało, dusza, wolność.

DEATH AS A NATURAL AND PERSONAL EVENT
BY KARL RAHNER

S u m m a r y

There is a close unity between nature and the person, according to Rahner. So, consequently, this leads to the fact that death also has a natural and personal aspect. In agreement with Rahner, the first aspect is expressed in the Church's teaching by claiming that death is the separation of the soul from the body and the personal aspect by teaching the faith about death as the completion of the pilgrimage and merit. The "ending of the state of merit" does not occur either after death or before death, but it is the inner moment of death itself. Therefore, Rahner concludes that death as the end of the state of pilgrimage and merit is to bring to the final act the basic moral attitude chosen in the course of life. For the first time in his life he has achieved a state of complete freedom and perfect consciousness. At the moment of death, every man has the chance to achieve a personal human act that is realized in perfect freedom and consciousness.

Key words: death, natural event, personal event, body, soul, freedom.